



| SITZUNGSVORLAGE | | Finanzverwaltung | | |
|---------------------------|-----|------------------|--|--|
| Nr. 023 FV | vom | 11.03.2022 | | |
| Sitzung des | | GR | | |
| am | | 23.03.2022 | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | | ö | | |
| Vorberatung (V) | | | | |
| Entscheidung (E) | | E | | |

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Genehmigung der Annahme einer Spende der Aktion Wunschbaum e.V. zur Nachbesserung des Baumbestandes

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme einer Spende der Aktion Wunschbaum e.V. zur Nachbesserung des Baumbestandes in Höhe von 2.000 €

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Verein Aktion Wunschbaum Tübingen e.V. ist auf das Forstamt zugegangen, mit der Bitte zur Nachbesserung ausbleibender übernahmewürdiger Naturverjüngung eines Eichenaltbestands in Jettenburg nördlich des Friedhofs eine Spende in Höhe von 2.000 € tätigen zu dürfen. Mit diesem Betrag können ca. 500 Eichen nachgepflanzt werden. Hintergrund dieser Aktion ist Folgender:

Der Verein setzt sich gegen Kinderarmut in der Region ein. Zwei konkrete nennenswerte Projekte, die sich jährlich wiederholen, sind zum einen das sogenannte "Schulstarter-Kit", bei der alle zukünftigen Schulkinder in diesem Jahr, welche Inhaber einer Kreisbonuscard sind, eine Erstausrüstung mit allen für den Schulanfang benötigten Materialien gestellt bekommen. Eine weitere ist die "Aktion Wunschbaum". Oben genannte Kinder im Alter von 0-12 Jahren bekommen ihre Weihnachtswünsche von Tübinger Privatpersonen anonym erfüllt. Doch Geschenke wollen auch verpackt werden und diese Massen von Altpapier die hierbei entstehen möchte der Verein gerne kompensieren. Gerne möchte der Verein für jedes verschenkte Geschenk einen Baum kaufen und pflanzen.

Hierbei handelt es sich folglich um eine Spende, für die gem. § 78 Abs. 4 GemO die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden muss. Der Umfang der Spende würde mit der Aktion Wunschbaum e.V. nach Vollzug abgerechnet. Das Forstamt geht von Kosten 2.000€ aus. Die Pflanzung würde in diesem Frühjahr durch Fa. Gläßer unter Obhut des Forsts ausgeführt werden.



Durst-Nerz

Finanzierung:

| | |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | € |
| Haushaltsplanansatz | € |
| Verpflichtungsermächtigung (VE) | € |
| nachzufinanzieren sind | |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe | € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE | € |
| - Deckung durch | |